

Informationen zur 5. Prüfungskomponente im Abitur

Besondere Lernleistung (BLL)

Zur BLL gehören eine Hausarbeit und eine mündliche Prüfung zur Hausarbeit, ein so genanntes Kolloquium.

Grundlagen:

Die Hausarbeit ist eine schriftliche Ausarbeitung, welche einen Zeitaufwand von ca. 90 bis 100 Stunden erfordert (Zeitaufwand von zwei Grundkursen) und folgendes beinhalten soll:

- das Thema
- ein Inhaltsverzeichnis
- einen Textteil
- eine Auflistung der verwendeten Literatur
- Quellenverzeichnisse
- sonstige Materialien
- eine handschriftliche Erklärung

Formale Anforderungen:

- Die Arbeit ist im Format DIN A 4 maschinenschriftlich mit einem Umfang von ca. 20 Seiten anzufertigen und in loser Heftung oder gebundener Form termingerecht einzureichen.
- Es soll der Schriftgrad 12 benutzt werden, 65 Zeichen pro Zeile und 38 Zeilen pro Seite im 1,5-zeiligen Abstand.
- Die Blätter sind einseitig zu beschriften und unten fortlaufend zu nummerieren. Ein angemessener Korrekturrand ist (links) zu berücksichtigen.
- Das „Titelblatt“ soll den Namen des Verfassers und den vollständigen Titel der Arbeit enthalten.
- Die Arbeit ist in deutscher Sprache abzufassen, es sei denn, das Thema erfordert eine Anfertigung in einer Fremdsprache.
- Der Arbeit ist eine **handschriftliche Erklärung** folgenden Wortlauts beizufügen: „Hiermit erkläre ich, dass ich die Arbeit mit dem Titel „xxx“ selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe.“ Die Erklärung ist (mit Datumsangabe) zu unterschreiben.
- Zu der Arbeit muss auch die Dokumentation des Arbeitsweges in Form eines Logbuches, das Beratungsprotokoll mit der beratenden Lehrkraft und eine Gesamt-Dokumentation in elektronischer Form (Word-Datei, Open-Office-Datei oder PDF-Datei) abgegeben werden.

Sonstige Hinweise:

Die BLL wird von der betreuenden Lehrkraft beurteilt sowie von einer zweiten Lehrkraft. Im Zeitraum der Präsentationsprüfungen findet auch das **Prüfungsgespräch** zur Arbeit statt. Es besteht aus einer Kurzdarstellung der Ergebnisse (Kurzpräsentation) und einem nachfolgenden Gespräch („die Verteidigung der Arbeit“) über fachliche Aspekte, über die erbrachte inhaltliche und methodische Leistung, ihre wissenschaftspropädeutische Einordnung und über die Dokumentation. Das Gespräch dauert in der Regel 20 Minuten. Die Note für die BLL wird erst nach dem Prüfungsgespräch festgelegt. Das Gespräch wird separat beurteilt.

Das Thema darf noch nicht anderweitig im Unterricht bewertet worden sein oder vom Verfasser als bewertetetes Referat o. Ä. verwendet worden sein. Es muss ein Bezug zu einem im Referenzfach belegten Kurs vorhanden sein. Die Arbeit muss „im wissenschafts-propädeutischen Charakter den üblichen Abituranforderungen vergleichbar sein“. Beim Täuschungsversuch (z.B. Plagiat oder die Nichtangabe von Quellen) ist nach den Paragraphen §37 und §45 der VO-GO mit Konsequenzen zu rechnen. Diese reichen von der teilweisen Aberkennung von Teilleistungen der Prüfungsarbeit bis zum Ausschluss von der weiteren Prüfung. Die Abiturprüfung gilt dann als nicht bestanden! Dies ist nachträglich bis zu einem Jahr möglich!

Wer keine BLL anmeldet oder den Anmeldetermin versäumt oder den Abgabetermin nicht einhält, muss eine mündliche Präsentationsprüfung in einem weiteren Fach wählen. Wer also in seinem Übersichtsplan eine BLL angegeben hatte und dann keine anmeldet, muss **unverzüglich** seinen Übersichtsplan ändern!

Bitte unbedingt auch die Handreichung zur fünften Prüfungskomponente beachten.

(siehe Homepage der Schule: [Startseite](#) > [Schulinfos](#) > [Oberstufe](#) > [Abitur](#) > 5. P-Komponente)